

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1896

11 (11.11.1896)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 11. November

1896

Inhalt.

Diensta Nachrichten.

Bekanntmachungen. 1. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Sinsheim betr. — 2. Den Stand der Geistlichen Wittwenkasse im Rechnungsjahr 1895 betr. — 3. Die Gründung eines Kirchenbaufonds für den westlichen Stadtteil in Heidelberg betr. — 4. Die Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer im Erhebungsjahr 1896 betr. — 5. Die Anlegung der evangelisch-kirchlichen Gelder betr. — 6. Die theologische Hauptprüfung im Spätjahr 1896 betr.

Versehung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Stiftungen.
Dienstverledigungen.
Todesfall.
Zur Nachricht.

I.

Diensta Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 17. September d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Mönchweiler aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Karl Renner in Billingen zum Pfarrer in Mönchweiler zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 17. September d. Js. gnädigst bewogen gefunden, dem früheren Pfarrer Rupert Rohrhurst, jetzt Professor am Großherzoglichen Gymnasium in Heidelberg, auf sein unterthänigstes Ansuchen die Entlassung aus dem badischen evangelischen Kirchendienst mit dem Vorbehalt des Rücktritts zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 17. September d. Js. gnädigst bewogen gefunden, dem früheren Stadtvikar Albert Göhrig in Mannheim, jetzt Professor an der Oberrealschule daselbst, die nachgesuchte Entlassung aus dem badischen evangelischen Kirchendienst mit dem Vorbehalt des Rücktritts zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 18. September d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den Verzicht des Pfarrers Alfred Wagner auf die Pfarrei Sulzbach mit Wirkung vom 14. September d. Js. an zu genehmigen und demselben die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem badischen evangelischen Kirchendienst vorbehaltlich des Rücktritts zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 25. September d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Reichartshausen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Friedrich Herrmann in Reichartshausen zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 11. Oktober d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Tannenkirch aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Gottfried Kolb in Tannenkirch zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 17. Oktober d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Karl August Brecht in Baiertal auf die Dauer von sechs Jahren gemäß § 97 a der Kirchenverfassung, zum Pfarrer in Zaisenhäusen zu ernennen.

2.

Bekanntmachungen.

1. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Sinsheim betr.

Von der Diözesansynode Sinsheim ist der bisherige Dekan, Pfarrer Karl Becker in Michelsfeld, zum Dekan der Diözese auf weitere sechs Jahre gewählt und im Hinblick auf § 52 der Kirchenverfassung unter dem heutigen diesseits bestätigt worden.

Karlsruhe, den 28. September 1896.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Böhlen.

2. Den Stand der Geistlichen Witwenkasse im Rechnungsjahr 1895 betr.

In Gemäßheit des § 25 der Statuten der Geistlichen Witwenkasse wird in der Anlage die von der diesseitigen Rechnungsrevision gefertigte summarische Übersicht über den Stand dieser Kasse im Rechnungsjahr 1895 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1896.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Bujard.

Böhlein.

3. Die Gründung eines Kirchenbaufonds für den westlichen Stadtteil in Heidelberg betr.

In der Kirchengemeinde Heidelberg ist aus der durch örtliche Kirchensteuer auf-gebrachten Summe von 8300 M. und dem weiteren durch freiwillige Beiträge der Kirchengemeindeglieder gezeichneten Beträge von 52000 M. ein Fond zur Erbauung einer Kirche im westlichen Stadtteil in Heidelberg gegründet worden, welcher mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung, d. d. Schloß Mainau, den 1. Oktober 1896 Nr. 907, die staatliche Genehmigung erhalten hat.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1896.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Bujard.

Marci.

4. Die Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer im Erhebungsjahr 1896 betr.

An die (Gesamt-) Kirchengemeinderäte und Kirchenvorstände am Orte der Erhebungsstellen für die allgemeine Kirchensteuer.

Gemäß § 14 Abf. 1 der Dienstweisung über die Geschäftsführung bei Erhebung und Verrechnung der allgemeinen Kirchensteuer zu Zwecken der Evang.-protestantischen Landeskirche vom 22. August 1895 (Kirchl. Gef.-u. V.D.Vl. Nr. XI) haben die Erheber der allgemeinen Kirchensteuer auf 1. Dezember l. Js. sämtliche Register und Verzeichnisse abzuschließen und über sämtliche im Erhebungsjahr 1. Dezember 1895/96 vollzogenen Einnahmen und Ausgaben mit der vorgesetzten Kirchenkasse-Abteilung Ab-

rechnung zu pflegen. Die Kirchengemeinderäte und Kirchenvorstände werden im Hinblick auf § 34 der Dienstweisung hiermit veranlaßt, nach Anleitung des bei den kirchlichen Unterbehörden und Erhebern befindlichen Geschäftskalenders (November B—H und Dezember A—D) die ihnen unterstehenden Erheber auf die rechtzeitige Fertigung der Abrechnung und die pünktliche Beachtung der hiefür maßgebenden Vorschriften und der denselben etwa zugegangenen besonderen Weisungen der Kirchenkasse-Abteilungen ausdrücklich aufmerksam zu machen und sie dabei gehörig zu überwachen und zu unterstützen. Die bei der Fertigung der Abrechnung zu verwendenden Impressen sind — soweit nicht Vorrat an solchen bei dem Erheber vorhanden ist — nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 1. November 1895 — die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betreffend — (Kirchl. Gef.- u. V.D.Bl. S. 242) von der Kirchenkasse-Abteilung zu beziehen.

Auch wird der Kirchengemeinderat (Kirchenvorstand) nicht unterlassen, nach aufgestellter Abrechnung bei dem Erheber — sofern solcher nicht gleichzeitig Staatssteuererheber ist — den vorgeschriebenen Kassensturz vorzunehmen und das Ergebnis desselben auf der Abrechnung zu bekräftigen. (Vgl. hiezu §§ 35 u. 46 der Dienstweisung.)

Die auf die Abrechnung sich beziehenden Schriftstücke sind spätestens bis 5. Dezember l. Js. an die Kirchenkasse-Abteilung einzusenden, soweit nicht dieselbe ausnahmsweise Tagfahrt für persönliche Abrechnung mit dem Erheber anordnet. (Vgl. § 23 Z. 2 u. 4 der Dienstweisung.)

Karlsruhe, den 23. Oktober 1896.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Weiser.

5. Die Anlegung der evangelisch-kirchlichen Gelder betr.

An die Kirchengemeinderäte und sonstigen Verwaltungsbehörden örtlichen evangelischen Kirchenvermögens betr.

Wir geben hiermit unter Bezugnahme auf § 45 der Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchenvermögens und die diesseitige Bekanntmachung vom 28. August 1891, die Kapitalanlagen der Stiftungen betr. (Kirchl. Gef.- u. V.D.Bl. 1875 S. 67 und 1891 S. 128), zur Darnachachtung bekannt, daß die Bestimmungen über Anlegung von Fondsgeldern mit staatlicher Zustimmung folgende Erweiterung erfahren haben:

1. Kapitalien der evangelisch-kirchlichen Ortsfonds I. und II. Klasse (vgl. § 79 der Verwaltungsvorschriften) und evang. Kirchengemeinden dürfen auch zum Erwerbe von Pfandbriefen der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim verwendet werden unter der Bedingung:

- a. daß die Anlage in solchen Werten 20 % der Grundstockkapitalien des Fonds, bezw. der Kirchengemeinde nicht übersteigt und zur Überschreitung des Satzes von 10 % überdies besondere Genehmigung des Oberkirchenrats eingeholt wird, und
- b. daß die Pfandbriefe auf den Namen des Fonds, bezw. der Kirchengemeinde eingeschrieben werden.
2. Mangels Gelegenheit zur vorschriftsmäßigen Unterbringung auf liegenschaftliches Unterpfand dürfen Fonds- oder Gemeindegelder mit besonderer Genehmigung des Oberkirchenrats auch gegen einfache Schuldverschreibung bei inländischen politischen oder Besteuerungsrecht besitzenden Kirchengemeinden angelegt werden, wenn und soweit im einzelnen Falle seitens der kapitalsuchenden Gemeinde die gesetzlichen Bedingungen der Kapitalaufnahme erfüllt und die bezüglichen Nachweise erbracht sind.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1896.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Wolfhard.

6. Die theologische Hauptprüfung im Spätjahr 1896 betr.

Nachstehende zwölf Kandidaten, die sich der theologischen Hauptprüfung in diesem Spätjahr unterzogen haben, sind unter die evang. Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

1. Karl Bauer von Raftatt,
2. August Engert von Kürnbach,
3. Gustav Adolf Godelmann von Grözingen,
4. Gustav Günther von Altlußheim,
5. Emil Hindenlang von Hornberg,
6. Leopold Hofheinz von Mannheim,
7. Karl Kneucker von Wertheim,
8. Wilhelm Mangold von Mengen,
9. Wilhelm Kappel von Rohrbach b. H.,
10. Fritz Schäfer von Heidelberg,
11. Winfried Schmoldt von Tellingerry,
12. Ernst Schneider von Emmendingen.

Karlsruhe, den 3. November 1896.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Böcklein.

3.

Veretzung**von Pastoralionsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.**

- Vikar Karl Proß, bisher beurlaubt zur Ableistung seiner Militärpflicht, als Vikar zu Kirchenrat Greiner nach Mannheim.
- Vikar Hellmuth Hack, bisher beurlaubt zur Ableistung seiner Militärpflicht, als Vikar nach Meckesheim.
- Pastoralionsgeistlicher Friedrich Hindenlang von Stockach als Pfarrverwalter nach Sexau.
- Stadtvikar Oskar Beuerle von Konstanz als Pastoralionsgeistlicher nach Stockach.
- Vikar Hermann Bujard von Ueberlingen als Stadtvikar nach Konstanz.
- Pfarrkandidat Heinrich Kaufmann, bisher beurlaubt zu Ableistung seiner Militärpflicht, als Vikar nach Ruffig.
- Vikar Heinrich Bachmann von Ruffig als solcher nach Ueberlingen.
- Stadtvikar Adolf Barner von Emmendingen als Pfarrverwalter nach Billingen.
- Stadtvikar Hans Hoff von Öbrach als Vikar nach Eberbach.
- Vikar Karl Maler von Eberbach als Stadtvikar nach Öbrach.
- Vikar August Braun von Denzlingen als Stadtvikar nach Emmendingen.
- Vikar Eduard Gebhard von Rüppurr als solcher nach Denzlingen.
- Pfarrkandidat Hugo Schwarz, bisher beurlaubt zur Ableistung seiner Militärpflicht, als Vikar nach Blankenloch.
- Vikar Michael Bey, zuletzt in Ittlingen, als solcher nach Wöfingen.
- Vikar Ludwig Scheu von Wöfingen als solcher nach Heddesbach.

4.

Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

(Angezeigt in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1896, staatlich genehmigt mit Erlaß Großh Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 10. Oktober 1896.)

Es haben gestiftet:

In den evang. Kirchenfond zu Öbrach:

Mitglieder der evang. Kirchengemeinde Öbrach mit Stetten . . . 1278 M 41 S

In den evang. Kirchenfond zu Bonndorf:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein 660 M — S
 " " " Ansbach 50 " — "

Frau Götz in Donaueschingen	10 M — 3
Hauptlehrer Wittman in Bühl	6 " — "
Gendarm Mangler	1 " 50 "
Gemeindeglieder von Bühl, freiwillige Beiträge	203 " 95 "
" " Sinzheim, " " " "	8 " 44 "

In die evang. Kirche zu Bühl:

Frau Kindler in Bühl, 2 bronzene Leuchter.

In den evang. Kirchenfond zu Tiefenstern:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	150 M — 3
" " Frauenverein Pforzheim	230 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	143 " 50 "

In den evang. Kirchenfond zu Eubigheim:

Frau Mezler Wwe. in Eubigheim zur Ausschmückung der Kirche	30 M — 3
--	----------

In den evang. Kirchenfond zu Radolfzell:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein 450 + 140 + 150 M	740 M — 3
Frankfurt a. M. 140 + 100 M	240 " — "
Zentralvorstand der "Gustav-Adolf-Stiftung	200 " — "
Liebesgabe der Badischen Frauenvereine	1150 " — "
Gustav-Adolf-Frauenverein Karlsruhe	350 " — "
" " " Bretten	50 " — "
" " " Konstanz	300 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge 378,15 + 227,83 M	605 " 98 "
Außerordentliche Sammlungen 27,55 + 21,50 M	49 " 05 "
Verschiedene Geber zusammen	22 " — "

In die evang. Kirche zu Schweigern:

Pfarrfamilie Lang in Schweigern, eine Altarbibel und zwei weiße gestickte Decken auf die Abendmahlsgesäße.

In die evang. Kirche zu Welmlingen:

Politische Gemeinde Welmlingen, einen Chorrock.

In den evang. Kirchenfond zu Döschelbrunn:

Gemeindeglieder von Döschelbrunn zur Herstellung eines farbigen Fensters in die evang. Kirche daselbst	35 M — 3
--	----------

In den evang. Kirchenfond zu Huchensfeld:

Frau Pfarrer Krauß in Huchensfeld, zwei leinere Taufhandtücher mit selbstgehäkelten Spitzen und je einem eingestickten Spruch.

Zur Wiederherstellung der evang. Kirche in Reibenstadt:

Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge 219 M 50 S

In die Kirche zu Unterkessach:

Ungenannt in Volkshausen eine weiße Altardecke mit Spitze.

In den Heiligenfond Unterkessach:

Johanna Juliana Bauer Witwe 12 M — S

In den evang. Kirchenbau fond Palmbach:

Politische Gemeinde Palmbach 100 M — S
 Verschiedene Gemeindeglieder daselbst 150 " — "

In den evang. Kirchenfond bezw. in die neue Kirche zu Mauer:

Se. Kgl. Hoheit der Großherzog für Glocken und Orgel 400 M — S
 Frau E. Gutruf Witwe in Hamburg, für die Rosette über dem Eingang 300 " — "
 Frau Agricola für ein silberplattiertes Taufgeschirr 100 " — "
 Zementfabrik in Mannheim zur Ausschmückung der Kirche 100 " — "
 Jungfrauen und Jünglinge von Mauer, zwei silberne, innen vergoldete Kelche;
 Familie Kösch und Hartmann, zwei silberplattierte Abendmahlskannen;
 Pfarrer Schaab, eine silberplattierte, innen vergoldete Brotplatte;
 Grundherrschaft Göler von Ravensburg, zur Anschaffung der großen Glocke
 Frauen von Mauer, Altar- und Kanzelbekleidung, dunkelgrün mit Goldtreffen; 1400 M — S
 Johann Peter Heid Witwe, eine Kanzelbibel;
 Johann Adam Heid und Jakob F. Heid, eine Altarbibel;
 Stadtpfarrer Dekan Bauer in Bahr, Abendmahlzbesteck für Kranke;
 Verschiedene Geber, Klingelbeutel, Opferteller, Agende und Teppich.

In den evang. Kirchenfond zu St. Blasien:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein 600 + 200 + 200 M 1000 M — S
 Hessischer " " " 3 × 40 M 120 " — "
 " " " Kassel 40 " — "
 " " Frauenverein Freiburg i. Br. 3 × 100 M 300 " — "

Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	2575 M — S
Diese und Kurgäste zur Anschaffung von Altar- und Kanzelbekleidung	404 " 30 "
Frau Geh.Rat Mitscherlich in Berlin	50 " — "
C. A. Brassert in Freiburg i. Br.	20 " — "
Ihre Kgl. Hoheit die Großherzogin, einen Vorhang mit Goldstickerei zum Abschluß der Sakristei;	
Pastorationsgeistlicher Lic. Kühner, ein Gesangbuch;	
Haupt, eine Altarbibel;	
Badischer "Gustav-Adolf-Verein, ein Taufgefäß.	

In den evang. Kirchenfond zu Weibstadt:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	250 M — S
" " Verein Leipzig	50 " — "
" " " Stuttgart	100 " — "
" " Frauenverein Heidelberg	100 " — "

Stiftungen, für welche die staatliche Genehmigung im einzelnen Fall eingeholt worden ist:

An die evang. Kirchengemeinde Karlsruhe:

S. K. H. der Großherzog, einen Kirchenbauplatz im Flächeninhalt von 2037 qm für die Weststadtkirche.

In den evang. Kirchenfond Büdingen:

Die † Christine Meßner Ww. in Büdingen	200 M — S
--	-----------

5.

Diensterledigungen.

Die evang. Pfarrei Egringen, Diözese Börrach, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Gölshausen, Diözese Bretten, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

6.

Todesfall.

Gestorben ist:

am 20. Oktober 1896 Kaufmann, Kamill, Pfarrer in Gundelfingen.

7.

Zur Nachricht.

Gegenwärtigem Gesetzes- und Verordnungsblatt liegt für sämtliche Pfarrer, Pfarrverwalter und Pastoralionsgeistliche je ein vom bad. Pfarrverein ausgehender „Fragebogen zur Statistik der evang. Pfarreien“ bei.

Der Pfarrverein bittet die Geistlichen, diesen Bogen auszufüllen und an den Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses, Herrn Stadtpfarrer Ludwig in Baden, binnen **sechs** Wochen einzusenden.

Den Geistlichen wird empfohlen, dieser Bitte pünktlich zu entsprechen.

Zur Nachricht.

Bei der Expeditur des Evang. Oberkirchenrats können folgende Drucksachen zu den beigefügten Preisen bezogen werden:

1. Das Kirchenrecht der Vereinigten Evang.-prot. Kirche im Großherzogtum Baden von G. Spohn, und zwar die zweite Abteilung (Kirchenverwaltung) von 1875	7 M. 50 J.
2. Das Kirchenbuch, II. Auflage, ungebunden für	6 " "
3. Der dritte Teil desselben II. Auflage, ungebunden für	2 " "
4. Kirchenverfassung, das Stück zu	— " 40 "
5. Perikopenbuch, das Stück zu 1 M. (Porto 10 J.)	1 " "
6. Die Impressen zur Aufstellung der statistischen Nachweisungen für die Diözesansynoden, das Stück zu	— " 5 "
7. Die Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchenvermögens (portofrei zugesendet) zu	— " 60 "
8. Die Impressen zu den Formularen dieser Vorschriften, für Voranschlag, Anweisbuch, Kassenbuch, Rechnung, Hinterlegungsschein und Inventar, das Buch von 20 Bogen zu	— " 60 "
9. Die Impressen für die Übersichtstabellen der Dekanate über den Religionsunterricht an den Volksschulen in den Diözesen und zwar Kopfbogen, das Stück zu	— " 5 "
Einlagebogen, das Stück zu	— " 5 "
für die Mitteilungen der Dekanate an die Gr. Kreisschulvisitaturen über Vornahme der Religionsprüfungen, das Stück zu	— " 2 "
10. Impressen für die Dekanate zu Bescheiden auf Religionsprüfungen, das Stück zu	— " 5 "
für Prüfungsnoten, das Stück zu	— " 5 "
11. Impressen zu den Verzeichnissen A, B, C über Austritte aus der Landeskirche, bzw. Uebertritte zu derselben das Stück (Kopfbogen oder Einlagebogen) zu	— " 8 "
[Kopfbogen zu den Verzeichnissen B u. C werden bloß an die Dekanate abgegeben.]	
12. Einzelne Nummern des Gesetzes- und Verordnungsblattes für die Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden, soweit der Vorrat reicht, das Stück zu	— " 20 "
13. Postkartenformulare für Überweisung Christenlehrlinglicher, 10 Stück zu	— " 10 "
14. Statuten der Witwenkasse für die geistlichen Diener der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogtum Baden zu	— " 20 "
15. Sammlung der für die evang. Kirchengemeinden im Großherzogtum Baden geltenden Vorschriften über die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse nebst Anhang, enthaltend die Abänderungsverordnungen vom 28. Mai 1886 und vom 13. Oktober 1890 zu den Rechnungsvorschriften vom 21. September 1875 (portofrei zugesendet) zu	— " 60 "
16. Die besondere Ausgabe des unter Ziffer 15 bezeichneten Anhangs, soweit der Vorrat reicht, (portofrei zugesendet) zu	— " 10 "
17. Die Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 28. April 1891, den Einzug, die Betreibung und die Verjährung der Kirchensteuer für örtliche kirchliche Bedürfnisse betr. (portofrei zugesendet) zu	— " 20 "
18. Formulare zu den Bedingungen für die Bewerbung um Orgelarbeiten (Anl. II der Orgelbauverordnung), sowie zu Orgelbauperträgen (Anl. III der Orgelbauverordnung), das Stück zu	— " 6 "

Bei Impressenbestellung empfiehlt es sich, zur Kostenersparung nicht unter 20 Bogen zu verlangen, wobei Impressen verschiedener Art abgegeben werden können, sowie den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch die Impressensendung erwachsenden Portos der Bestellung in Briefmarken beizulegen. Das Porto beträgt für ein Buch 10 J.

Auf die portofreie Zusendung der Drucksachen D. Z. 7, 15, 16 und 17 wird nochmals ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Wird noch besondere Zusendung einer Quittung für den einbezahlten Betrag gewünscht, so sind hierfür weitere 5 Pfg. beizulegen.

Kapitalzusageheine (neue) sind durch J. J. Reiff in Karlsruhe zu beziehen. 1 Buch = 25 Bogen für 75 J. und 20 J. Porto.

Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.

Beilage zum Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XI.

Geistliche Witwenkasse.

Darstellung

der Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögens- und Personalstandes nach der abgehörten Rechnung für das Jahr 1895.

Soll.		Einnahme.	Hat.		Rest.	
M	S		M	S	M	S
7 315	08	I. Rückstandsrechnung	5 953	81	1 361	27
		II. Vom laufenden Jahr.				
157	50	1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	157	50	—	—
50 513	13	2. Zinsen	48 273	76	2 239	37
		3. Jährliche Beiträge der Mitglieder:				
		Soll.				
		7833.83 α. des alten Verbandes	7833.83		—	—
		36440.66 β. des neuen Verbandes	36395.93	44.73		
44 274	49		44 229	76	44	73
		4. Aufnahms- und Verbesserungsbeiträge:				
		1806.06 α. des alten Verbandes	1806.06			
		β. des neuen Verbandes:				
		2570.01 a. Aufnahmsbeiträge	1221.99	1348.02		
		39786.90 b. Verbesserungsbeiträge	34594.40	2632.49	35806.39	3980.51
41 592	96		37 612	45	3 980	51
16 923	75	5. Einkommen von erledigten Stellen	16 923	75	—	—
653	75	6. Beiträge neu errichteter Stellen	—	—	653	75
—	—	7. Geschenke, Vermächtnisse und sonstige Einnahmen	—	—	—	—
154 115	58	Summe II.	147 197	22	6 918	36

Soll.		Einnahme.		Hat.		Rest.	
<i>M</i>	<i>S</i>			<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
III. Vom Grundstod.							
—	—	1. Erlös aus Gebäuden und Grundstücken . . .		—	—	—	—
		2. Aktivkapitalien:					
15 000	—	a. vorübergehende Darlehen an kirchliche Ver-		15 000	—	—	—
		waltungen					
—	—	b. Staatspapiere		—	—	—	—
1 355 232	34	c. auf Pfandurkunden		96 339	67	1 258 892	67
4 790	30	d. Darlehen an Pfarreien		141	37	4 648	93
12 000	—	3. Aufgenommene Passivkapitalien		12 000	—	—	—
—	—	4. Sonstige Grundstodseinnahmen		—	—	—	—
1 387 022	64 Summe III.		123 481	04	1 263 541	60
IV. Uneigentliche Einnahmen.							
10 131	37	1. Kassenvorrat aus vorhergehender Rechnung . .		10 131	37	—	—
		2. Auf fremde Rechnung:					
1 002	30	a. aus voriger Rechnung		1 002	30	—	—
951	06	b. vom laufenden Jahr		933	76	17	30
427	49	3. Zur Berichtigung irriger Journaleinträge . .		427	49	—	—
12 512	22 Summe IV.		12 494	92	17	30
1 560 965	52 Summe aller Einnahmen		289 126	99	1 271 838	53
Ausgabe.							
568	75 I. Rückstandsrechnung		568	75	—	—

Soll.		Ausgabe.	Hat.		Rest.	
<i>M</i>	<i>S</i>		<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
II. Vom laufenden Jahr.						
A. Lasten.						
16 34		1. Öffentliche Abgaben	16 34		—	—
—	—	2. Zinsen von Schuldsigkeiten des Grundstocks . .	—	—	—	—
—	—	3. Abgang und Nachlaß	—	—	—	—
1 10		4. Sonstige Lasten	1 10		—	—
B. Verwaltungskosten.						
2 493 76		5. Beitrag zum Aufwand der Zentralverwaltung .	2 493 76		—	—
2 423 93		6. Allgemeiner Aufwand der Bezirksverwaltung .	2 423 93		—	—
—	—	7. Aufwand für Gebäude und Grundstücke . . .	—	—	—	—
—	—	8. Für Gerätschaften und Materialien	—	—	—	—
—	—	9. Sonstige Verwaltungskosten	—	—	—	—
C. Verwendungen auf die Zwecke der Anstalt.						
		10. Gehalte der Witwen und Waisen:				
		66766.— a. von Mitgliedern des alten Verbands				
		35218.27 b. " " " neuen "				
101 984 27			101 984 27		—	—
106 919 40		Summe II.	106 919 40		—	—
III. Vom Grundstock.						
—	—	1. Erwerbungen	—	—	—	—
—	—	2. Angelegte Aktivkapitalien:				
—	—	a. vorübergehende Darlehen an kirchliche Ver-	—	—	—	—
—	—	waltungen	—	—	—	—
—	—	b. in Staatspapieren	—	—	—	—
177 884 76		c. auf Pfandurkunden	177 884 76		—	—
12 000	—	3. Abgetragene Passivkapitalien	—	—	12 000	—
—	—	4. Verlust am Grundstock	—	—	—	—
189 884 76		Summe III.	177 884 76		12 000	—

Soll.		Ausgabe.	Hat.		Rest.	
<i>M</i>	<i>S</i>		<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>
IV. Uneigentliche Ausgaben.						
2 137 05		1. Kassenvorrat an künftige Rechnung	2 137 05		—	—
		2. Auf fremde Rechnung:				
2 291 31		a. aus voriger Rechnung	1 116 29		1 175 02	
951 06		b. vom laufenden Jahr	73 25		877 81	
427 49		3. Zur Berichtigung irriger Journaleinträge	427 49		—	—
5 806 91	 Summe IV.	3 754 08		2 052 83	
303 179 82	 Summe aller Ausgaben	289 126 99		14 052 83	
Abschluß.						
1 560 965 52	 Einnahme	289 126 99	1 271 838 53		
303 179 82	 Ausgabe	289 126 99	14 052 83		
1 257 785 70	 Unterschied	—	—	1 257 785 70	

Darstellung des Vermögensstandes.

	M	S
A. Aktivvermögen.		
I. Liegenschaften, Steueranschlag	2 383	58
II. Kapitalforderungen Darlehenskapitalien (Darunter die D. Sehringer'sche Stiftung mit 10 000 M)	1 263 541	60
III. Gefällrückstände 1. unter Rechn.-Abt. I. 1 361.27 2. " " " II. 6 918.36		8 279 63
IV. Unverzinsliche Vorschüsse, Ersatzposten	17	30
V. Vorräte: Kassenvorrat an künftige Rechnung	2 137	05
Summe des Aktivvermögens	1 276 359	16
B. Schulden.		
I. Anleihen 12 000.—		
II. Unverzinsliche Vorschüsse, Ersatzposten 2 052.83	14 052	83
Reines Vermögen auf 1. Januar 1896	1 262 306	33
Dasselbe hat auf 1. Januar 1895 betragen	1 215 110	15
Vermögenszunahme im Jahr 1895	47 196	18
Erläuterung der Vermögensveränderung.		
Soll der laufenden Einnahmen 154 115.58		
" " " Ausgaben 106 919.40		
Ueberschuß, bezw. Vermehrung wie oben	47 196	18

Darstellung des Personalstandes.

	alter		Zusammen.
	Verband.	neuer	
I. Beitragspflichtige Mitglieder am 1. Januar 1896			
a. aktive Geistliche auf Pfarrstellen	59	283	342
b. " " " sonstigen kirchlichen Stellen	1	3	4
c. " " " Stellen an Staatsanstalten	13	6	19
d. Pfarrverweser, Vikare und Pastorationsgeistliche	1	27	28
e. im Ruhestand befindliche Mitglieder	15	16	31
f. Militärgeistliche, ausgetretene und entlassene Geistliche	14	10	24
zusammen	103	345	448
Stand am 1. Januar 1895	107	341	448
fomit jetzt mehr	—	4	—
weniger	4	—	—
II. Witwen und Waisen am 1. Januar 1896	103	39	142
" 1. " 1895	109	34	143
fomit jetzt mehr	—	5	—
weniger	6	—	1